

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1860)**

Heft 79

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 79.

Mittwoch den 3. October.

1860.

Für die Monate October, November und December kann bei allen Postämtern auf die Kirchenzeitung mit Fr. 2. 20 abonniert werden.

Öffentliche Protestation.*)

In Betracht ein piemontesisches Kriegsheer ohne Kriegserklärung in den Kirchenstaat eingefallen, bereits einen großen Theil desselben besetzt, die rechtmäßigen päpstlichen Behörden gewaltsam vertrieben, viele Städte und Provinzen der Oberherrschaft des apostolischen Stuhls entrisen und mit dem sog. „Italienischen Königreich“ annexirt hat;

in Betracht dieses Verfahren eine Verletzung des Völkerrechts, einen Bruch der heiligsten Verträge, einen Eingriff in das gottgeweihten Zwecken bestimmte Erbgut Petri bildet;

in Betracht durch diesen völkerrechtswidrigen Einfall und diese Annexion des Kirchenstaats nicht nur der apostolische Stuhl seiner ehrwürdigsten Rechte beraubt, sondern die gesammte katholische Welt in ihren heiligsten Interessen verletzt wird;

in Betracht durch den Vorgang dieser militärischen Annexion die Existenz und Unabhängigkeit der kleineren selbst ältesten Staaten überhaupt bedroht, insbesondere aber früher oder später unter den gleichen Prätexten auch die Annexion der italienischen Theile der Schweiz mit dem „Italienischen Königreich“ versucht werden könnte;

in Betracht unter solchen Umständen die Rechtspflicht den Organen der öffentlichen Meinung gebietet, sich sofort offen und feierlich gegen ein solches Gebahren auszusprechen; wird hiermit öffentliche und feierliche Verwahrung

*) Obige Protestation wurde von der „Schwyzer-Zeitung“ veröffentlicht, und wir beileben uns, von der Einladung in deren Schlussatz hiemit Gebrauch zu machen.

gegen besagte Annexion des Kirchenstaats und alle weiteren derartigen Annexionsversuche und Folgerungen eingelegt, und stellen wir an die rechtsgesinnten Pressorgane die Einladung, diese Verwahrung ebenfalls in ihre Spalten aufzunehmen und so dieser öffentlichen Protestation beizutreten.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung des St. Peterspfennigs.*)

— † In unserer letzten Versammlung wurde eine Volksadresse an den hl. Vater Pius IX. verlesen. Was damals noch ein frommer Wunsch war, ist seither zur schönen, erfreulichen Wirklichkeit geworden. Die angeregte Frage ist auf glänzende Weise bereits praktisch gelöst worden. Den Millionen Katholiken, welche ohne Unterschied der Sprache und Nationalität, ohne Unterschied staatlicher Verhältnisse, unter denen sie leben, selbst ohne Unterschied politischer Principien, denen sie huldigen, in Ergebenheitsadressen an Pius IX., den in seinem rechtmäßigsten Besitzthum angegriffenen und beraubten obersten Kirchenfürsten und gemeinsamen Vater der Christenheit, ihren katholischen Gefühlen und Gefinnungen öffentlich und feierlich Ausdruck gegeben, haben sich auch die Katholiken des Schweizervolkes zu Stadt und Land, zu Berg und Thal in allen Kantonen angeschlossen.

Doch wenn es auch dem hl. Vater Pius IX. zum unansprechlichen Troste gereichen muß, in den an ihn erlassenen Volksadressen die Einigkeit und Standhaftigkeit im Glauben so vieler treuer Söhne und ihre Anhänglichkeit an den hl. Stuhl zu erblicken, so ist dadurch der Schmerz seines tiefbetrübteten Herzens nur theilweise gemildert; denn durch gotteschänderische Verwahrung einiger der schönsten Provinzen

*) Auf mehrseitiges Verlangen veröffentlichen wir nachfolgenden höchst interessanten Vortrag, welchen Hr. Professor Gunder jüngst in der Versammlung des Pius-Ortsvereins zu Schwyz gehalten hat. — Mit Vergnügen wird die Kirchen-Zeitung ähnlichen zeitgemäßen Vorträgen ihre Spalten zur Weiterverbreitung öffnen; sie ersucht um deren Mittheilung.

des Kirchenstaates ist Pius IX. als politischer Fürst auch in große zeitliche Noth versetzt. Daher wurden viele Volksadressen nicht nur mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, sondern von pecuniären Liebesgaben begleitet, während schon seit längerer Zeit an verschiedenen Orten auch unabhängig von den Volksadressen Sammlungen von Liebesgaben unter dem Namen von Peterspfennigen veranstaltet werden. Da nun in unserer heutigen Versammlung die Frage aufgestellt wird und zur Berathung kommt, ob eine Sammlung des sogenannten Peterspfennigs auch hierorts angelegt und veranstaltet werden könnte und sollte, so erlaube ich mir auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Präses unseres Vereins eine gedrängte Darstellung über den Ursprung und die Bedeutung des Peterspfennigs Ihnen, Hochverehrte Herren! vorzutragen.

I.

Der St. Peterspfennig hat sowohl der Sache als dem Namen nach einen alten historischen Ursprung.*) Wir finden ihn schon in den hl. Evangelien vorbedeutet. „Als sie,“ nämlich Jesus und seine Jünger, so erzählt der hl. Evangelist Matthäus (17, 23—26), „nach Kaphernaum gekommen waren, traten die Einnehmer der Doppel-drachmen (einer Kopfsteuer) zu Petrus und sprachen: Bezahlst euer Meister die Drachmen nicht? Er sprach: Ja.“ Es scheint aber, daß weder Jesus noch seine Jünger in jenem Augenblick so viel Geld besaßen, um die geforderte Kopfsteuer entrichten zu können. Daher sprach Jesus zu Petrus, um die Einnehmer nicht zu ärgern: „Gehe hin an das Meer und wirf die Angel aus und nimm den Fisch, der zuerst heraufkommt; und wenn du seinen Mund aufstößt, so wirst du einen Stater (vier Drachmen) finden; diesen nimm und gib ihn für mich und dich.“ — Wie es sowohl aus dem vorhergehenden, als nachfolgenden Kapitel des hl. Matthäus erhellt, wird der hl. Petrus, wie bei verschiedenen andern, so auch bei der obenerzählten Begebenheit als Oberhaupt der Apostel und folglich als sichtbares Oberhaupt der Kirche und als Vorgänger der künftigen römischen Päpste von Jesus behandelt und ausgezeichnet. Wenn nun Jesus, obwohl, wie Er selbst an der angeführten Stelle erklärt, mit seinen Jüngern zu der Entrichtung der geforderten Steuer nicht verpflichtet, einerseits die Prellerei der Steuereinnehmer gegen Petrus zuließ, andererseits aber durch die wunderbare Erscheinung eines Fisches dem hl. Petrus in dessen zeitlichen Noth zu Hilfe kam, so hat Jesus dadurch wohl für alle künftigen Nachfolger des hl. Petrus die Andeutung und Versicherung ausgesprochen, daß Er, so oft sie in bedrängte Lage gerathen sollten, gläu-

*) Vergleiche die in Turin erschienene Schrift: „Il Denaro di S. Pietro“, welche hier vorzugsweise als Quelle benützt wurde.

bige Christen, welche nach der Auslegung des Theophilektus in jenem erschienenen Fische versinnbildet sind, erwecken und von denselben den benöthigten Zinspfennig fordern würde. Und in der That: Was in dem Stater des geheimnißvollen Fisches vorbedeutet war, das erfüllte sich in der Zeit in verschiedener Weise, wie dies uns die Kirchengeschichte zeigt.

Als die Kirche nach dem Pfingstfeste sich gebildet hatte, brachten die Christen ihr Vermögen und legten es zu den Füßen der Apostel und der hl. Petrus verwaltete dasselbe als Haupt der Kirche für die Bedürfnisse der Gläubigen.

Nachdem der hl. Petrus seinen Sitz nach Rom verlegt hatte, finden wir vom I. bis zum VIII. Jahrhundert keine historische Meldung, daß die römische Kirche von den einzelnen Kirchen irgend welche Beiträge unter was immer für einem Namen und Titel gefordert hätte. Der Grund mag wohl darin liegen, daß die Reichthümer der Welt in Rom aufgehäuft waren und unter den Christen der römischen Kirche mehrere der reichsten römischen Familien sich befanden, welche ihre Reichthümer und Schätze zum Nutzen der Kirche verwendeten, wie die Familie eines Pudentius, Urbanus, Cajus, Probus, — einer Nyla, Luzilla, Cecilia, Pudentiana, Paula, Melania, Marzella, Demetriades und vieler andern mit den spätern Vergabungen Constantins des Großen. Da die römische Kirche in Folge dessen sehr reich wurde, so bedurften die römischen Päpste nicht nur keiner Unterstützung und Beiträge von Seite der übrigen Kirchen, sondern sie waren in den Stand gesetzt, selbst alle übrigen zu unterstützen.

Als aber die römische Kirche durch den Einfall der Barbaren ihrer reichen Einnahmsquellen beraubt wurde, waren die römischen Päpste genöthigt, in der Ausübung des mit vielen Geldopfern verbundenen Oberhirtenamtes sich an die Wohlthätigkeit der einzelnen Kirchen zu wenden.

Vor Allem waren es die angelsächsischen Könige, welche durch Entrichtung bestimmter, regelmäßiger, milder Gaben unter dem Namen eines „Römerzinses“ (Rome-scot) oder St. Peterszinses, in unserer deutschen Sprache Peterspfennig genannt, ihre treue Anhänglichkeit an den römischen Stuhl zu bekunden wetteiferten. —

(Fortsetzung folgt.)

— † (Mitgeth.) Gegenwärtig ist das **Oberhaupt der katholischen Kirche** in seiner Residenzstadt zu **Rom** auf der einen Seite von der feindlichen piemontesischen Armee, auf der Andern von den garibaldi'schen Freischärlern eingeschlossen; die Stadt Rom selbst befindet sich unter dem Schutz aber auch in der Gewalt einer französischen Besatzung: in einer solchen Lage fehlt dem Oberhaupt der Kirche die freie, selbstständige Stellung zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten der katholischen Welt. Wenn

auch die französische Besatzung zur Sicherheit der Person des hl. Vaters gegen den beabsichtigten Angriff der Garibaldianer hinreichen mag, so ist die längere Dauer eines solchen Zustandes für die katholische Welt unerträglich, indem das Oberhaupt der Kirche dadurch dem (wenn auch nicht erwiesenen) Schein verfällt, als sei es von Frankreich abhängig. Rom darf im XIX. Jahrhundert kein zweites — Avignon werden. — Aus dieser Lage führen nur zwei Wege:

I. Entweder die katholischen Mächte besetzen gemeinsam militärisch den Kirchenstaat, damit das Oberhaupt der Kirche nicht dem Schein verfällt, als sei es in der Abhängigkeit einer ausschließlich französischen Besatzung,

II. oder der hl. Vater hat Rom zu verlassen; die katholische Welt ist groß und wohin immer der Papst sich begibt, da ist er in seiner Heimath. Hätten wir für diesen Fall einen Rath zu ertheilen, so würden wir Schwyz zur einstweiligen Residenz des hl. Vaters vorschlagen.

Die Wendung Pius IX. zu einer Republik würde auf die Kabinete Europas einen größeren Eindruck machen, als alle Memorale, Noten und diplomatischen Depeschen, denn die Völker Europas würden in diesem Schritt des Papstes einen höhern Fingerzeig erblicken und die Fürsten und ihre Diplomaten vielleicht erkennen, welche Stunde es in der Welt schlägt!

— † **Bundesstadt.** Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Note, mit welcher der apostolische Geschäftsträger Msgr. Bovieri dem Bundesrath die von Rom erhaltene Vollmacht zu Unterhandlungen bezüglich der italienischen Bisthumsfrage angezeigt:

„Se. Heiligkeit beauftragt den Unterzeichneten mit der Erklärung, daß sie die Eröffnung von Unterhandlungen über diese Gegenstände nur in der Ueberzeugung gestatte, daß es den vorgemeldeten H. H. Abgeordneten, befeelt vom Geiste der Unparteilichkeit, der Gerechtigkeit und der Verehrung der Religion, zugleich gelingen werde, die schweren Hindernisse zu heben, welche bis dahin dem regelmäßigen Gang (marche) der Kirche im Lessin in den Weg gelegt wurden und wogegen der hl. Stuhl schon mehrere Male reclamiren ließ, und daß dieselben mit dem Unterzeichneten über einen Entwurf zur Regulirung aller kirchlichen Angelegenheiten dieses Kantons, die einer raschen und wirksamen Abhülfe bedürfen, sich verständigen können.

„Anlangend die Trennung der Pfarreien Poschiavo und Prusio von der Diocese Como und ihre Verbindung mit der Diocese Chur sieht Se. Heiligkeit um so weniger Schwierigkeiten, als versichert wird, die h. Regierung von Graubünden werde ihnen bei ihrer Vereinigung mit der Diocese Chur die gleichen Vortheile zuwenden, deren sie sich in ihrer jetzigen Diocese Como erfreuen. Diese Angelegenheit hängt daher einzig von den Bündner Behörden ab, die sich konsequenter Weise bestreben werden, den Rücksichten für die beiden Gemeinden nachzukommen, worauf dann die Trennung derselben von der Diocese Como und ihre Vereinigung mit der Diocese Chur stattfinden wird.

„Laut den gleichen, vom hl. Stuhl erhaltenen Instruk-

tionen kann die ganze Frage, welche zwischen den Bisthümern Como und Mailand und den schweizerischen Behörden über die materiellen Interessen erheblich würde, definitiv verhandelt, entschieden und geordnet werden, ohne beim hl. Stuhl einzukommen, sondern durch die gegenseitig beglaubigten Behörden und ohne daß früher oder später wieder eine Streitfrage erhoben werden könnte. Nur ist es erforderlich, daß die Rechte des hl. Stuhls in den Fragen unberührt gelassen und seine Beistimmung verwahrt bleibe für Alles, was seine Autorität betrifft. Bei dem Anlaß ist der Unterzeichnete der Ansicht, es wäre sehr zweckmäßig, daß die Hochw. Geistlichkeit des Lessins und der zwei Bündner Pfarreien über die Angelegenheit vernommen würde; denn offenbar weiß dieselbe am besten, was es mit dem Eigenthum dieser Güter, mit deren bisherigen Verwendung und deren Benutzung durch die Alumnen für eine Bewandniß hat.“

(Begrüßungsformel und Unterschrift.)

— † **Luzern.** (Brief.) Es haben nun alle Hochw. Kapitel des Kantons Luzern die Exercitien gemacht, mit einziger Ausnahme vom Kapitel Sursee. Wie man hört, so wird auch dieses Hochw. Kapitel, diese so heilsamen als nützlichen, geistlichen Uebungen noch machen, wenigstens haben viele Hochw. Priester dieses Kapitels sich so vernehmen lassen; allein zurückbleiben wird dieses Kapitel sicherlich nicht.*)

— † Die 'Luzerner-Zeitung' meldet: Auf Veranstaltung der päpstlichen Nuntiaturs wird am künftigen Donnerstag den 4. October, Morgens 8 Uhr, in der hiesigen Hofkirche für die Officiere und Soldaten, welche im Kampfe für den hl. Vater gefallen sind, ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten, bei welchem der Repräsentant des hl. Stuhles, Msgr. Bovieri, das Requiem selbst celebriren wird.

— † **Margau.** Unter den Opfern, welche im Kirchenstaate im Kampfe gegen die einbrechenden Piemontesen gefallen sind, befindet sich, wie die 'Botschaft' berichtet, auch Hr. Hauptmann Adolf Brunner aus dem Schiff in den großen Bädern. Durch seine Unererschrockenheit hatte er sich bereits eine Decoration erworben; unererschrocken focht er auch im letzten Kampf; an seiner Seite war der Sohn des Generals Schmid. Zwei Kugeln durchbohrten Schmid's Tschakko ohne den Mann zu verletzen, zwei Kugeln durchbohrten die Stirne des Adolf Brunner, und betheten ihn in das frühe Grab eines Tapfern. Gedenken wir seiner im Gebete!

Vorgänge im Kirchenstaat. Die speciellen Berichte aus dem Kirchenstaat zeigen, daß der Krieg um Eroberung des letztern fortgeht und die Vertbeidiger Ancona's unter Lamoricidre durch ihre heldenmüthige Gegenwehr sich Ehre einlegen und die Achtung von ganz Europa sich erwerben werden. Den Tapferen achtet Jedermann.

*) Verdient diese Nachricht nicht von der Hochw. Geistlichkeit des Kantons Solothurn zweimal gelesen zu werden?

Aus Bologna heißt es am 26: Die Brigade Bologna (zwei Jägerbataillone) haben die beiden Forts Pelago und Pulito vor Ancona im Sturm genommen. Ein Angriff auf ein drittes Fort, Guardetto, war vorbereitet.

Eine andere piemontesische Depesche meldet: Nach kurzem (?) Kampfe habe das vierte sardinische Armeecorps die Vorstadt Porta-Pia besetzt. Nach andern telegraphischen Nachrichten konnten sich die Piemontesen in dieser Vorstadt erst festsetzen, nachdem sie wiederholt wieder herausgeschlagen waren. Angriff und Vertheidigung waren demnach hartnäckig.

Der König Victor Emmanuel geht nach Bologna.

Eine Division von 8000 Mann Franzosen wird unmittelbar nach Rom abgehen, um den Papst und die Stadt Rom zu beschützen.

Die Belagerung von Ancona schreitet regelmäßig voran trotz hartnäckigem Widerstand. Die Porta Pia ist von 6 Bataillonen Piemontesen besetzt.

Eine Vorstadt Ancona's wurde von den Piemontesen genommen. Schrecklicher Kampf. Porta Pia wurde fünfmal genommen und wieder verloren. General Fanti steht bei Bracciano, wenige Kilometer von Rom.

Der nicht zur Belagerung Ancona's dienende Theil der piemontesischen Armee hat sich von Spoleto nach Viterbo begeben, und die Vorhut befand sich nach den letzten Angaben zu Monterosio, jenseits Viterbo, auf der Straße nach Rom, in einer Entfernung von ungefähr 19 Meilen von dieser Stadt. Eine Abtheilung Piemontesen hat Corneto besetzt, nachdem die Franzosen diese Stadt geräumt und sich auf das 9 Meilen entfernte Civitavecchia zurückgezogen hatten.

Das neueste Ereigniß ist die Nachricht von der Kapitulation Ancona's. Das wesentlichste, was darüber telegraphisch aus Turin gemeldet wird, besteht in Folgendem: Nachdem die Vorstadt Pia mit 6 Bataillonen besetzt, auch das Fort les grâces genommen war, gelang es der sardinischen Flotte am 29. September Morgens, durch eine rasche Diversion alle Batterien des Hafens von Ancona zu zerstören. Das veranlaßte den General Lamoricière zur Absendung von Parlamentären und zum Abschluß einer Kapitulation, deren Bedingungen noch nicht bekannt.

Die ganze Bevölkerung vom Sabinerland und Latium hat sich mit dem Ruf, „Es lebe Victor Emmanuel“, insurgirt. Große Aufregung in Rom. Lamoricière wird den 4. October in Turin anlangen.

— † Rom. Folgende Bücher sind durch Decret vom 14. September auf den Index gesetzt worden:

- Le Cantique des Cantiques par Ernest Renan. Paris 1860.
 De la Renovation de l'Eglise par l'Abbé J. H. Michon. Paris 1860.
 Libertés de l'Eglise Gallicane Manuel du droit public Ecclesiastique français, par M. Dubin. Paris April. 1860. *Opus pradamnatum Decreto 5 Aprilis 1845.*
 La Rome des Papes son origine, ses mœurs intimes, son système administratif, par un ancien membre de la constituante romaine: traduction de l'ouvrage italien. 3. volumes. Bâle 1859 *quocumque idioma.*

Die Philosophie der Kirchenväter von Dr. Johannes Huber, a. ord. Professor der Philosophie an der Universität München. München 1859 idest: *Philosophia Patrum Ecclesiae auctore Dr. Johanne Huber, Professore extraordinario Philosophiae in Universitate Monacensi. Monachii 1859.*

Schweizerischer Pius-Verein.

An die Verleger katholischer, schweizerischer Kalender.

Das Comité des Schweizerischen Pius-Vereins beabsichtigt, auch dieses Jahr wieder den Orts-Vereinen ein Verzeichniß derjenigen Kalender mitzutheilen, welche zur Verbreitung unter das katholische Volk sich eignen. Verleger, welche auf diese Empfehlung reflectiren wollen, haben ihre Kalender beförderlich (2—3 Exemplare, unter der Adresse der „Kirchenzeitung“) einzusenden, damit dieselben zu diesem Behufe geprüft und das Resultat rechtzeitig veröffentlicht werden kann.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
 Von einem Geistlichen des Bisthums Basel mit dem
 Motto: *Cruci de cruce ex crucis fructibus* . . . Fr. 100. —
 Aus der Pfarrei Courrendlin (bern. Jura) . . . „ 150. 15
 Aus der Pfarrei Courchapoix (bern. Jura) . . . „ 51. 5
 Uebertrag laut Nr. 78 . . . „ 9672. 35

Fr. 9973. 55

Für die kathol. Kirche in Biel.

Von Gerfau Fr. 10. —
 mit der Bitte, die Katholiken möchten doch um Gottes Willen den armen Brüdern in Biel zu einer Kirche verhelfen.

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Die Kirchengemeinde Kobelwald hat Sonntag den 23. Sept. den Herrn Kaplan Urnauer in Altstätten zu ihrem Pfarrer gewählt.

† Todesfall. [Graubünden.] Den 28. Sept. starb nach langem Krankenlager der Hochw. Herr Jac. Riesch, Domprobst von Chur. Ein Nekrolog wird nächstens folgen.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leben und Wirken des frommen Bischofes

Michael Wittmann

von Regensburg.

Aus Aktenstücken und den hinterlassenen Papieren des Dahingegangenen zusammengetragen und zum Besten des bischöflichen Knabenseminars der Diöcese Regensburg herausgegeben von Dr. Rupert Mittermüller, O. S. B.,

Conventual und Professor der Geschichte in Metten.

Mit dem Bisthumsbesse des Verewigten.

8. br. Preis Fr. 3. 90.

Da sich bereits mehrere Recensionen sehr günstig über das Werk ausgesprochen haben, so unterlassen wir jede weitere Anpreisung und fügen nur die Bemerkung bei, daß diese Original-Ausgabe nach authentischen Quellen, welche nur dem Herrn Verfasser zur Verfügung standen, bearbeitet ist.

Landshut im Sept. 1860.

Jos. Chomann'sche Buchhandlung.